

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	9024240
Aktenzeichen Bericht	2024-300-9024240-KA01/4
Betreiber/Firma	Deutsche Infineum GmbH
Standort	Neusser Landstraße 16; 50735 Köln
Anlage	Zentrale Kläranlage der Deutschen Infineum GmbH
Datum und Dauer der Umweltinspektion	13.06.2024; 3,5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	keine

A) Inspektionsumfang

Überwachung gemäß § 93 Landeswassergesetz (zu § 100 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes) mit dem Schwerpunkt Abwasserbehandlung

B) Grundlage der Überwachung

§ 93 Landeswassergesetz (LWG)

Anlagengenehmigung gemäß § 60 WHG bzw. § 56 LWG

Erlaubnisbescheid gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Jahresbericht gemäß Anlage 2 Nr. 3 Abwasserverordnung ist unvollständig
erhebliche Mängel	1) Betonschäden am Klärbecken, Feuchtigkeitsaustritte an den Außenwänden 2) Ablagerungen im Rückhaltebecken
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung (Mängel bis auf einen Feuchtigkeitsaustritt beseitigt, austretende Feuchtigkeit des verbliebenden Mangels wird bis zur Beseitigung aufgefangen)
-----------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.